

Herbert Siegrist
Hinterdorfstrasse 25
8174 Stadel

KR-Nr. 381/2000

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Fortführung des KRB über die Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben

Antrag:

Der Beschluss des Kantonsrates über die Leistung eines Beitrages an die Stadt Zürich zur Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben (insbesondere Kriminalpolizei) vom 13. März 1995 wird unter Aufhebung von Ziffer III. unbefristet weitergeführt.

Begründung:

Mit der weiterführenden Ausrichtung des Beitrages für die Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben in Höhe von 47.5 Millionen Franken, wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2 Millionen Franken vorgesehen sind.

Der Zweck der Initiative ist:

1. Die Stadt Zürich wird weiterhin mit 47.5 Millionen Franken für die Ausübung der bisherigen kriminalpolizeilichen Tätigkeit entschädigt.
2. Auf die Zusammenlegung von Teilen der städtischen Kriminalpolizei mit der Kantonspolizei wird verzichtet, was beträchtliche Einsparungen bringt, beziehungsweise zusätzliche hohe Ausgaben in der laufenden Rechnung als auch bei den Investitionen bei Stadt und Kanton Zürich verhindert.
3. Das Abstimmungsergebnis der Volksinitiative „Einheitspolizei für den Kanton Zürich“ wird abgewartet.

Zur Zeit befinden sich die beiden Polizeikorps, die Stadtpolizei Zürich im Besonderen, in einer höchst verfahrenen, die Kriminalität begünstigenden und einer für das Personal absolut bedenklichen Situation.

Verlierer sind letztlich die Einwohner und Steuerzahlenden des Kantons Zürich auf der ganzen Linie, indem sie für weniger Sicherheit unter dem Strich mehr bezahlen müssen.

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekanntesten Rechnungsjahres.

Diese Bedingung ist im Finanzausgleichsgesetz enthalten und muss seitens der Stadt Zürich erfüllt sein, damit ihr die Sonderlasten im Bereich der Polizei abgegolten werden.

Ein Kostenvergleich zeigt, dass die Stadtpolizei bei weitem kostenbewusster arbeitet.

Wie zu vernehmen war, rechnet der Kanton im Voranschlag 2001 für die 168 zu übernehmenden Beamten der Stadt mit Kosten von:

Fr. 200'000.- pro Stelle = 33.6 Millionen Franken für 168 Stellen.

Dieser Betrag sei aufgerundet worden - wozu auch immer - womit im Voranschlag 2001 des Kantons zusätzlich 40 Millionen Franken veranschlagt seien.

Demgegenüber stehen die 47.5 Millionen Franken der bisherigen Abgeltung an die Stadt Zürich. 40 Millionen Franken für 168 Stellen und die Übernahme von 30 % der bisherigen städtischen Kripo-Leistungen (Siehe Einzelinitiative zu § 35b des Finanzausgleichsgesetzes) stehen 47.5 Millionen Franken Abgeltung, die durchaus realistisch sind, für die bisher 374 Stellen starke Kripo der Stadt Zürich mit 100 % Auslastung gegenüber.

Dass die bisherige Abgeltung in etwa korrekt war, wird ersichtlich wenn die Kosten auf die Stellenzahlen umgelegt werden. Der Rechnung der Stadt Zürich für das Jahr 1999 kann entnommen werden, dass für die Stadtpolizei Zürich Gesamtausgaben (inklusive Investitionen) gemäss Verwaltungsrechnung in Höhe von rund:

Fr. 270'000'000.-- für durchschnittlich 2000 Stellen resultierten.

Pro Stelle ergeben sich somit Ausgaben in Höhe von: Fr. 135'000.- (Kosten Kripo Stadt mit 374 Stellen = 50.5 Millionen Franken bei Vollbestand)

Vergleich Kantonspolizei Gesamtausgaben (inklusive Investitionen) gemäss Verwaltungsrechnung (ohne Abgeltungen an die Stadt Zürich, welche nicht der Rechnung der Kapo belastet werden):

Fr. 335'000'000.-- für durchschnittlich 2100 Stellen.

Pro Stelle ergeben sich für die Kapo Ausgaben in Höhe von Fr. 159'500.--.

Nach dem Abgang von 168 Stellen verbleiben vorläufig 206 Stellen bei der städtischen Restkripo. Gemäss Berechnung pro Stelle verbleiben der Stadt also Kosten in Höhe von 28 Millionen Franken.

Daraus entstehen nach der Teilauslagerung für die bisher von der Stapo bearbeiteten Straftatbestände neu Kosten in Höhe von:

Kantonspolizei: 40 Millionen

Stadtpolizei: 28 Millionen (Fr. 135'000.-- /Stelle)

Total 68 Millionen minus bisherige Abgeltung 47.5 Millionen

ergibt 20.5 Millionen Mehrkosten, beziehungsweise minus 50.5 Millionen (Kostenansatz Stadt/Stelle) führt effektiv zu:

Mehrkosten von Fr. 17'500'000.-- für die Steuerzahlenden von Stadt und Kanton Zürich.

Selbst wenn man nur die durchschnittlichen Mehrkosten +25'000.-- pro Stelle bei der Kapo rechnet, ergäben sich durch die Übernahme Mehrkosten von 4.2 Millionen Franken.

Gemäss dem „Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan“ des Kantons Zürich (KEF 2001-2004) welcher im September publiziert wurde und dem Voranschlag 2001 vom 13.9.2000 sind gar 44 Millionen Franken budgetiert, obschon die Zahl von 168 Stellen bereits Anfang Juli bekannt war und entsprechende Änderungen möglich gewesen wären. Vielmehr steht im KEF Seite 144 unter Bemerkungen, dass für den Übertritt von Teilen der städtischen Kripo 44 Millionen Franken budgetiert sind und keine Stellenerhöhungen vorgesehen sind. Dafür wird der bisherige Lastenausgleich für die Kriminalpolizei von 47.5 Millionen Franken gestrichen.

Dazu kommen Startinvestitionen von mehreren Millionen für das Funknetz, für die EDV, für die Anschaffung von Fahrzeugen und so weiter. Investitionen für Sachmittel, die bei der Stadtpolizei für die Bewältigung der gesamten Tätigkeit bereits vorhanden sind.

- Das Funknetz und die Geräte sind aufgrund unterschiedlicher Frequenzvergabe durch das BAKOM aus historischen Gründen (sprich PTT Zeiten) an die Gemeinden und Kantone nicht kompatibel. Die Geräte können somit nicht übernommen werden.
- Die EDV ist ebenfalls inkompatibel und muss neu ergänzt werden.
- Weitere Sachmittel, bauliche Anpassungen, Umzüge und so weiter müssen beschafft oder finanziert werden.

Zielsetzungen:

Auf die Zusammenlegung von Teilen der städtischen Kripo mit der Kantonspolizei ist aufgrund der höheren Kosten und des fehlenden Nutzens zu verzichten.

Das Ergebnis der Unterschriftensammlung und die allfällige Volksabstimmung für eine Einheitspolizei im Kanton Zürich ist abzuwarten.

Die Neuorganisation des Polizeiwesens auf dem Gebiet des Kantons Zürich unter Beibehaltung der höchstmöglichen Gemeindeautonomie und der bestmöglichen Effizienz in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der Bekämpfung der Kriminalität ist zu prüfen. Dabei gilt es auch die Schaffung der Bundeskriminalpolizei und deren Auswirkung auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit und Organisation in den Kantonen abzuwarten.

Die Organisation des Polizeiwesens im Kanton Zürich sollte durch den Verfassungsrat in der neuen Kantonsverfassung geregelt werden, bevor ein neues Polizeiorganisationsgesetz eingeführt wird.

24. September 2000

Mit freundlichen Grüßen
Herbert Siegrist